

Amtsgericht Alfeld (Leine)

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 7/23 16.06.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

wird der auf Freitag, den 29. August 2025, 09:00 Uhr anberaumte Zwangsversteigerungstermin

verlegt

auf Freitag, 14. November 2025, 09:00 Uhr.

Im Amtsgericht Kalandstr. 1, 31061 Alfeld (Leine), Saal/Raum 207, soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Brunkensen Blatt 474 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
3	Brunkensen	2	25/3	Gebäude- und Freifläche,	1594
				Glenetalstr. 30	

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 139.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Ein- bis Zweifamilienhaus mit kleinem Teilkeller und nicht ausgebautem Dachgeschoss unter Satteldach mit Nebengebäuden und Garage. Wohnfl. Ca. 219 qm, BJ: vor 1900 mit Umbauten bis ca. 2002.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-alfeld.niedersachsen.de

Kagias Rechtspflegerin